

# Zeichenerklärung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

## Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten  
Symbbole entsprechen, soweit nicht aufgeführt,  
den Zeichenvorschriften für Flurkarten in Rheinland-Pfalz

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- Flurstücksnummer
- Nutzungsartgrenze
- Topographische Umrißlinie

## Art der baulichen Nutzung

- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Besonderes Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Eingeschränktes Gewerbegebiet
- Industriegebiet

## Maß der baulichen Nutzung

- z.B. **II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. **I** Zahl der Vollgeschosse zwingend
- z.B. **GRZ 0,4** Grundflächenzahl
- z.B. **GFZ 0,8** Geschosflächenzahl
- z.B. **BMZ 3,0** Baumassenzahl

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

## Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie  
auch gegenüber Verkehrsflächen  
besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer  
Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Verkehrsstärkter Bereich

## Flächen für Versorgungsanlagen

- Elektrizität
- Gas
- Versorgungs- und Abwasserleitungen:
  - oberirdisch
  - unterirdisch
  - mit Geh- oder Leitungsrecht  
zu belastender Fläche

## Grünflächen, Pflanzbindungen

- Grünflächen öffentl.
- Bäume zu pflanzen
- Bäume zu erhalten
- Sträucher zu pflanzen
- Sträucher zu erhalten
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen  
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung  
von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen  
von Bäumen, Sträuchern und sonstigen  
Bepflanzungen (öffentlich bzw. privat)

## Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen  
Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)
- Sichtfeld: Lagerung, Abstellen,  
Bewuchs u. Entfriedung  
max. 0,50 m Höhe zulässig
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- vorgeschlagene  
Gebäudestellung/Firstrichtung
- Umgrenzung von Flächen mit  
wasserrechtlichen Festsetzungen

## Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO

- SD = Satteldach
- WD = Walmdach
- FD = Flachdach

## Textfestsetzungen siehe TEXTTEIL

Gemeinde: Langenbach b.K.  
Gemarkung: Langenbach b.K.  
Maßstab: 1 : 1000

# Bebauungsplan Am Breitstück II Langenbach b.K.



Planungsunterlage ist die katasteramtliche Flurkarte.  
Zur Vervielfältigung freigegeben.  
Unbeglaubigt

Für die städtebauliche Planung  
**ALEXANDER BRÜLL**  
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA/AKR  
ESCHELBACHER STR.33 TEL.02602/93200 FAX932020  
56410 MONTABAUR



Gezeichnet:	Geprüft:	Montabaur, den
H.HERING		
C.GRIEGER		21.02.1995

Gemündet:	Montabaur, den
C. GRIEGER	21.02.95, 01.03.95 18.12.1995

Vergrößerung im Maßstab 1:10 000 aus der Top Karte 1:25 000 Blatt Nr.: 5213 SO  
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom: 08.02.1974  
Az. 4062/671/74 vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Bad Marienberg

WA		
GRZ 0,4	GFZ 0,8	II
	o	SD/WD
DACHNEIGUNG 25°-45°		
MAX FIRSTHÖHE 10,00 m		
MAX 3 WOHNHEITEN		

